

Berichte von Konrad Rotter über den Juliputsch 1934

Bericht Konrad Rotter betr. Vorbereitung und Durchführung des Putsches in Wien

München, 30. 8. 1934

Quelle: Landesgericht Wien, Vr 382/46, Volksgerichtsverfahren gegen Hermann Reschny

Der Bericht wurde freundlicherweise von Hans Schafranek zur Verfügung gestellt; die Anmerkungen in den Fußnoten stammen von ihm.

[...] Ende Dezember 1930 wurde Pg. Denk¹, der damals bereits mehrere Jahre in der Partei organisiert war und Funktionen wie Propaganda- und Kreisleiter bekleidet hatte, in die Gauleitung Wien zum damaligen Gauorganisationsleiter Dr. Zuchristian befohlen. Dort wurde ihm der Vorschlag gemacht, aus den Kreisen der Polizeiexecutivbeamten Mitglieder zu werben, die in eine selbstständige Gruppe zusammengeschlossen werden sollten. Denk, der bei dieser Aussprache die vorhandenen Schwierigkeiten einer Werbeaktion in Polizeikreisen aufzeigte, wurde damals mit der Leitung einer solchen zu gründenden Gruppe beauftragt. Es wurde vereinbart, dass diese Gruppe als selbstständige, dem Gau direkt unterstehende Bezirksgruppe zu gelten habe. Die Gruppe erhielt den Namen „Gersthof 2“. Es wurde weiters vereinbart, dass die in den einzelnen Bezirksgruppen organisierten Polizeibeamten [...] als Grundstock für den Aufbau der Bezirksgruppe „Gersthof 2“ zu gelten hätten. Die auf solche Weise aus den Bezirksgruppen herausgenommenen Parteigenossen zählten damals ungefähr 10 Personen. Aus diesem verhältnismäßig geringen Stand konnte Denk 2 Mitarbeiter für den Aufbau gewinnen. Durch entsprechende Propagandaarbeit wurde dann im Laufe der Jahre 1931, 1932 und 1933 die Gruppe auf einen Stand von mehr als 1000 Mitgliedern gebracht und eine große Anzahl von Parteigenossen durch entsprechende Schulung als Blockwarte, Sprengelleiter usw. herangebildet.

Zu bemerken ist, dass die Alarmabteilung der Sicherheitswache fast zur Gänze aus Parteigenossen der erwähnten Gruppe bestanden hat. Obwohl schon bei Beginn des Aufbaues

¹ Deckname für Konrad Rotter.

nur daran gedacht war, Exekutivorgane organisatorisch zu erfassen, wurde über Zustimmung der Gauleitung Wien auch eine kleine Anzahl von Kanzlei- und Verwaltungsbeamten in der Stärke von 30 Personen in die Gruppe aufgenommen. Im Jahre 1933, glaublich August [...] wurde Parteigenosse Denk von einem anderen Parteigenossen aus der Alarmabteilung aufgesucht, welcher über Anregung seiner Kameraden in der Alarmabteilung den Vorschlag machte, die Regierung gelegentlich eines Ministerrates zu verhaften, da sie der Meinung waren, dass diese Regierung gesetzwidrige Handlungen gegen die österr. Bevölkerung begeht. Denk nahm diesen Vorschlag zur Kenntnis mit dem Bemerkten, sich darüber bei kompetenter Stelle Auskunft einzuholen.

Nachdem Denk bereits zu dieser Zeit anlässlich von Nachrichtenübermittlungen mit dem im Bundesheer aktiv diensttuenden Major Gerlin² in Verbindung stand und wusste, dass Gerlin für die SA arbeitete, trug er diesem den Vorschlag bezüglich Verhaftung der österreichischen Regierung vor. Gerlin war mit dem Vorschlag einverstanden, doch wendete er ein, dass hiezu vorerst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Nach weiteren Aussprachen beauftragte Gerlin Denk, die notwendigen Vorarbeiten durch Anwerbung von Polizisten für diese Aktion zu beginnen. Es wurde mit Gerlin vereinbart, dass zu dieser Aktion nur Sicherheitswache- und Kriminalbeamte zu verwenden sind. Gerlin erklärte jedoch, dass vom militärischen Gesichtspunkt ohne entsprechende Rückendeckung diese Aktion bestimmt einen Misserfolg aufweisen müsste. Er erklärte damals, dass gleichzeitig Vorbereitungen, die darin bestehen sollten, dass die SA zu bewaffnen sei, getroffen werden müssten. Er legte besonderen Wert auf die Bewaffnung der SA als auch auf entsprechende Bewaffnung derjenigen Polizeibeamten, die die Aktion im Bundeskanzleramt durchführen sollten. Er war der Meinung, dass das Bundeskanzleramt unmittelbar nach der Besetzung in den Verteidigungszustand zu setzen sei. Außerdem wurde zwischen Gerlin und Denk bzw. anderen Personen, die als Kommandanten bei dieser Aktion mitwirken sollten, vereinbart, dass für entsprechende Verproviantierung der Besatzungstruppe im Bundeskanzleramt zu sorgen sei. In verhältnismäßig ganz kurzer Zeit waren die Verteidigungswaffen für das Bundeskanzleramt sichergestellt. Als Kommandant, der die Sturmtruppen in das Bundeskanzleramt hätte führen sollen, war Polizeimajor Müller³ gewonnen worden, der selbstverständlich über alle Einzelheiten der Aktion unterrichtet war. Nachdem Gerlin als auch Denk die unbedingte Überzeugung hatten, dass unmittelbar nach Besitznahme des Bundeskanzleramtes eine 2. Aktion einsetzen müsse, um von Haus aus mit der Besitznahme der Exekutivgewalt rechnen zu können, wurden auch für diese Angelegenheit die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten bis ins letzte Detail fertiggestellt. Für diese Aktion wurde Polizeistabs- hauptmann Friedrich⁴ gewonnen. Außerdem war vorgesehen, dass unmittelbar nach der Besitznahme des Bundeskanzleramtes der Bundespräsident von seiner Wohnung in das Bundeskanzleramt gebracht werden müsse. Auch für diesen Fall wurden die notwendigen Vorarbeiten durch Denk getroffen:

Für weitere wichtige Vorbereitungsarbeiten im Gebäude des Bundeskanzleramtes selbst konnte der Kriminalbeamte Binder⁵, der dortselbst ständig in dienstlicher Verwendung stand und dem für diese Arbeiten noch eine Anzahl anderer Kriminalbeamter zur Seite standen, gleichfalls gewonnen werden. Binder verschaffte die genauen Pläne über die Örtlichkeit im Hause selbst, über Personen, Bewachung, Bewaffnung der dort diensttuenden Militärwache usw. An Hand der Pläne wurden dann zwischen Gerlin, Müller und Denk alle Einzelheiten für die Aktion besprochen und ausgearbeitet. Zum vorgeschriebenen Termin, das war der 18.

² Deckname für Rudolf Selinger.

³ Deckname für Josef Heischmann.

⁴ Hauptmann Viktor Friedrich fiel während des Schutzbund-Aufstandes im Februar 1934.

⁵ Deckname für Franz Kamba.

September 1933, stand die Polizeitruppe für alle drei Aktionen marschbereit. Als Denk Herr Major Gerlin die Meldung erstattete, dass die Vorarbeiten abgeschlossen seien, erklärte Gerlin, dass das deutsche Reich seine Zustimmung zur Durchführung dieser Aktion vorläufig wegen außenpolitischer Schwierigkeiten nicht erteile. Er erklärte jedoch, dass die Angelegenheit nur hinausgeschoben sei und beauftragte Denk, den Kontakt mit den für die Aktion gewonnenen Beamten aufrecht zu halten und die Vorgänge im Bundeskanzleramt selbst weiterhin zu beobachten.

Ungefähr im Oktober 1933 erhielt Denk von Gerlin neuerdings die Weisung, die Polizeitruppe schlagbereit zu halten, nachdem mit der Durchführung der Aktion zu rechnen sei. Kurze Zeit später erklärte jedoch Gerlin neuerdings, dass die Aktion aufgeschoben, jedoch nicht aufgehoben sei.

Ende Februar 1934 hatte Denk in dienstlicher Eigenschaft in Berlin zu tun, bei welcher Gelegenheit dieser dem Landesinspekteur Habicht im Beisein des Obergruppenführers Reschny und des Gauorganisationsleiters des Gaues Wien, Parteigenosse Petrak, über die Vorbereitungsarbeiten der Aktion Bericht erstattete. Landesinspekteur Habicht nahm den Bericht mit dem Bemerkung zur Kenntnis, dass die Aktion vorläufig aus inner- und außenpolitischen Gründen unterbleiben müsse. Bei dieser Gelegenheit berichtete Denk auch über die Personen, welche an dieser Aktion teilnehmen sollten. Besonders aber machte Denk Herrn Landesinspekteur Habicht darauf aufmerksam, dass jene Personen, welche als Kommandanten bzw. Leiter zwecks Übernahme der Exekutivgewalt ausersehen seien, Bedenken haben. Es wurde damals besonders über die Person des Polizeidirektors Hofrat Dr. Otto Steinhäusl gesprochen. Steinhäusl, der als Polizeipräsident unmittelbar nach der Aktion ausersehen war, erschien dem Berichtersteller als nicht unbedingt verlässlich. Reschny teilte damals die Ansicht des Denk.

Im März 1934 erhielt Denk von Gerlin abermals den Auftrag; die Vorbereitungsarbeiten in der Richtung fortzusetzen, dass sie bis auf weiteres wahrzunehmen seien, wann ein Ministeramt stattfindet und welche Zeit vorher in Erfahrung gebracht werden kann, dass ein solcher stattfindet. Die späteren Monate wurde über die Aktion mit Gerlin nicht mehr gesprochen. Zu dieser Zeit war die Truppe, welche die Aktion durchführen sollte, noch immer beisammen und marschbereit, nur mit dem Unterschied, dass bereits der größte Teil jener Parteigenossen, die in der Alarmabteilung den Dienst versahen, aus der Alarmabteilung zu den einzelnen Bezirksabteilungen versetzt waren. Ein kleiner Bruchteil der für die Aktion bestimmten Beamten blieb wohl weiter bei der Alarmabteilung, doch konnten diese nicht mehr als ausschlaggebend bezeichnet werden. Der Gedanke, dass die Alarmabteilung unmittelbar nach der Besetzung des Bundeskanzleramtes für die Aktion in Betracht käme, musste fallengelassen werden.

Für den 6. Juli 1934 war Denk in dienstlicher Eigenschaft durch Gauinspekteur Neumann nach Breslau befohlen. Neumann hatte Weisung, wenn Denk in Breslau eingetroffen sei, Landesinspekteur Habicht, der zur selben Zeit in Berlin weilte, hievon telefonisch zu verständigen. Landesinspekteur Habicht wurde am 6. Juli 1934 um ca. 9 Uhr abends durch Neumann telefonisch verständigt, dass Denk in Breslau eingetroffen sei. Obergruppenführer Reschny, der das erwähnte Telefongespräch entgegennahm, erwiderte am Apparat, dass Habicht und Reschny sogleich von Berlin nach Breslau abreisen würden und dass sie in den Morgenstunden des 7. Juli in Breslau eintreffen würden.

Die Herren sind tatsächlich dorthin gekommen und hat am 7. Juli in der Zeit zwischen 7 und 10 Uhr vorm. eine Aussprache zwischen Habicht, Reschny und Denk im Hotel „Nordpol“ stattgefunden.

Anlässlich dieser Aussprache im obigen Hotel erstattete Denk darüber Bericht, dass die Truppe für die Aktion nicht mehr gänzlich zur Verfügung stehen könne, da ein Teil der Leute zu dieser Zeit auf Urlaub weilte. Auch über die Person des Dr. Steinhäusl wurde eingehendst gesprochen. Denk brachte damals neuerdings seine Bedenken bezüglich der Unzuverlässigkeit Steinhäusls zum Ausdruck. Er erklärte besonders, dass Dr. Steinhäusl im entscheidenden Augenblick versagen werde, da er nicht jener mutvolle Mann sei, der für diese Aktion in Frage käme. Denk wurde hiebei in seiner Anschauung von Obergruppenführer Reschny tatkräftig unterstützt, weil Reschny derselben Meinung wie Denk war. Zum Schluss der Aussprache erklärte Landesinspekteur Habicht, dass er auf Grund des Berichtes die Überzeugung gewonnen habe, dass die Aktion zu dieser Zeit nicht zu machen sei. [...].

Als Denk nach Wien zurückkehrte, war Gall dortselbst nicht mehr anwesend und soll dieser in Zürich mit Landesinspekteur Habicht und anderen Personen Besprechungen gehabt haben. Von diesen Besprechungen in Zürich erhielten auch die österr. Behörden Kenntnis, was durch den eigenen Nachrichtendienst, der von Denk geleitet wurde, den zuständigen Parteistellen berichtet wurde.

[...].⁶

Denkschrift Konrad Rotter betr. Vorbereitung und Durchführung des Putsches in Wien

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium des Inneren, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Gz. 21653-2/51, Strafsache Weydenhammer, ohne Orts- und Datumsangabe (1935); eine weitere Abschrift befindet sich in: Landesgericht Wien, Volksgerichtsverfahren gegen Rudolf Weydenhammer, 6b Vr 7893/47, Bd. 3

Dieses Dokument wurde freundlicherweise von Hans Schafranek zur Verfügung gestellt. Es ist in seinem Buch „Sommerfest mit Preisschießen“ von S. 232 bis 255 abgedruckt.

[...] Als unmittelbarer Teilnehmer an der Aktion gegen die österreichische Bundesregierung und als Führer der teilnehmenden Polizeiexekutive fühle ich mich deshalb berufen und bemüht, meine eigenen Wahrnehmungen, meine eigenen Erlebnisse und die Schlussfolgerungen, die ich aus dem gesammelten Material zu ziehen vermag, zur bleibenden Festhaltung der Geschehnisse zu Papier zu bringen. Hiezu kommen noch die mir abgegebenen Berichte der übrigen der Polizeiexekutive angehörenden Beamten, die gleichfalls aus persönlicher Erfahrung und eigenem Miterleben den Gang der Ereignisse wiederzugeben in der Lage sind.

Ich bin mir dessen bewusst, dass meine Denkschrift eine gewisse Härte gegen gewisse Akteure an dem in Rede stehenden Unternehmen aufweist, aber um der Wahrheit und nur der

⁶ Der anschließende Teil des Rotter-Berichts ähnelt stark den Kapiteln II.A und II.B der im Folgenden abgedruckten Denkschrift desselben Verfassers. Die darin sehr ausführlich gehaltene und scharfe Kritik an Fridolin Glass' Verhalten (siehe Kapitel III) findet in dem 1934 verfassten Bericht noch keinen Niederschlag. Franz Kambas Mutmaßungen bzw. Behauptungen über diverse Manipulationen der beiden Texte und seine Zweifel an der Authentizität der Denkschrift wirken widersprüchlich und wenig glaubwürdig. Vgl. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, Er-19, Do-645, Mappe 34, Franz Kamba, Betrifft: Rotter-Berichte I und II. Bedenkliche Manipulationen, o. D. (1965).

reinen Wahrheit die Ehre zu geben, kann ich es nicht verhindern, dass meine Darstellung zugleich zur Anklage gegen diese Personen erhoben wird.

[...]

Der systematischen Wiedergabe wegen habe ich meine Denkschrift in drei Abschnitte geteilt, deren erster die Vorgeschichte und deren zweiter die Vorbereitungen und die Ausführung der Putschaktion behandelt. Im Anschluss daran gebe ich die Ansicht über die Schuldfrage an dem Misslingen kund, die in gleicher Art nicht meinem Empfinden und meiner Beurteilung allein entsprungen ist.

I. Die Vorgeschichte.

Das volksfeindliche und verfassungswidrige Gebaren der österr. Bundesregierung hat nach dem Verbote der NSDAP, als die Aussicht auf eine legale Machtübernahme im allgemeinen geschwunden war, in vielen Köpfen den Gedanken reifen lassen, zur Selbsthilfe zu schreiten und dem herrschenden System auf gewaltsame Weise ein Ende zu bereiten.

Diese Ideen haben in der Folge einen konkreten Niederschlag insofern gefunden, als mir, dem vom Landesleiter für Österreich bereits im Jahre 1930 bestellten Gründer und Leiter der NS-Organisation der gesamten Polizeiexekutive in Wien, knappe Zeit nach dem Parteiverbot aus Kreisen der zur NS-Organisation gehörenden Wachebeamten die Anregung (zu)ging, durch einen Überfall von Polizeiorganen auf das Bundeskanzleramt die Regierung während eines Ministerrates mit Gewalt ihres Amtes zu entsetzen.

Diese Anregung unterbreitete ich dem aktiven Major des Bundesheeres Rudolf Selinger, mit dem ich nachrichtlich in Verbindung stand und der andererseits wieder mit der Landesleitung für Österreich und den Wiener SA-Gruppen den Kontakt aufrecht hielt. Selinger griff die vorgetragene Idee auf und erklärte vom fachmännischen Standpunkt aus, dass für die Durchführung der Aktion vorerst die nötigen Voraussetzungen in technischer Hinsicht geschaffen werden müssten. Nach Abhaltung diesbezüglicher Besprechungen erteilte mir Major Selinger, durch eine offizielle Weisung und Genehmigung der Landesleitung ermächtigt, im August 1933 den Auftrag, mit der Anwerbung von gesinnungsgemäßigten (sic) Polizisten für die genannte Aktion zu beginnen und eine Stoßtruppe im Verbands der Alarmabteilung der Wiener Sicherheitswache zu bilden, der unter Mitwirkung von Kriminalbeamten die Aufgabe der Besetzung der Regierungsgebäude zufallen sollte. Die Entnahme der Waffen für diesen Zweck war aus amtlichen Beständen der Polizeidirektion geplant. Um einen sicheren Erfolg des Umsturzplanes zu gewährleisten, sollte als Rückendeckung für die Polizeitruppe die SA herangezogen werden. Die Aktion selbst wäre nach dem ausgearbeiteten Projekt in drei Teilaktionen zerfallen, deren erste und zweite in der Besetzung des Bundeskanzleramtes durch eine Truppe der Alarmabteilung unter dem Kommando des Polizeimajors Heischmann bzw. der Polizeidirektion durch eine solche unter dem Kommando des Polizeimajors Friedrich unter gleichzeitiger Rückendeckung durch die SA bestehen sollte, während in dritter Linie nach Vollführung dieses Unternehmens die gewaltsame Überstellung des Bundespräsidenten von der Wohnung in das erstürmte Bundeskanzleramt vorgesehen war. Major Selinger gab mir ferner die Anordnung, die örtlichen und sonstigen Verhältnisse in der für die Besetzung in Aussicht genommenen Gebäude auszukundschaften, die Baupläne beschaffen zu lassen und die übrigen Vorarbeiten, soweit sie den Mitwirkungskreis der Polizeiexekutive betrafen, zu leiten.

Am 18. September 1933 hatte ich die mir übertragene Aufgabe im vollen Umfange gelöst und konnte Major Selinger berichten, dass die ausgewählte Polizeitruppe zum Einsatz bereitstünde. Selinger gab jedoch nach Rückfrage bekannt, dass das Reich seine Zustimmung zur

Aktion infolge außenpolitischer Erwägungen einstweilen nicht erteilen könne. Er beauftragte mich aber, im Hinblick darauf, dass die Unternehmung nur aufgeschoben sei, die Vorbereitungen aufrecht zu erhalten und weitere Vorgänge im Bundeskanzleramt zu beobachten, welche Einfluss auf die Umsturzpläne ausüben könnten und sich auf deren Durchführung bezögen. Im Okt. 1933 wiederholte Major Selinger die Weisung der Erhaltung der Schlagfertigkeit, da mit der Durchführung der Aktion in allernächster Zeit zu rechnen sei. Sie unterblieb jedoch neuerdings, und es verstrichen sogar vier Monate, ohne dass ein gegenständlicher Auftrag erfolgt wäre.

Erst Ende Februar 1934 wurde dem Plane wieder nähergetreten. Über Auftrag des Gauorganisationsleiters von Wien, Ing. Petrak, begab ich mich in dessen Begleitung in das Reich, um in der Sache selbst Rücksprache zu pflegen. Im Beisein des Genannten und des SA-Obergruppenführers Reschny sprach ich bei Landesinspekteur Habicht in Berlin vor und erstattete ihm Bericht über den Stand der Vorbereitungen. Habicht nahm meine Ausführungen zur Kenntnis, erklärte aber, dass derzeit die Aktion aus außenpolitischen Gründen unterbleiben müsse.

Im März 1934 erhielt ich neuerdings den Auftrag, alle Vorkehrungen für die Durchführung der Unternehmung zu treffen, doch auch diesmal wurde die Verwirklichung des Planes zurückgestellt. In den darauffolgenden Monaten war die Aktion ganz abgesetzt worden, da in der Zwischenzeit zahlreiche Umbildungen im Körper der Polizeidirektion sich ereignet hatten. Die Alarmabteilung, eine ungefähr 500 Mann starke, militärisch disziplinierte Truppe, welche zum weitaus überwiegenden Teil für die NS-Idee gewonnen war, wurde aus diesen Gründen vielfach durch andere Wachorgane ersetzt, wobei die Mannschaften, die als verbundene Einheit zur Mitwirkung bei der Aktion ins Auge gefasst waren, auf die einzelnen Bezirksabteilungen aufgeteilt wurden. Desgleichen waren bereits früher die Kommandanten dieser Abteilung, Polizeioberkommissär Gotzmann sowie die Polizeimajore Heischmann und Friedrich auf andere Dienstposten versetzt und gegen regierungstreue Beamte ausgetauscht worden.

Es musste daher unter diesem Gesichtspunkte von den ausgearbeiteten Plänen abgekommen werden, da an einen Einsatz der Alarmabteilung als solche für die Aktion nicht mehr zu denken war. Sollte daher ein gewaltsamer Umsturz und eine Gefangensetzung der Mitglieder der Bundesregierung neuerdings in Erwägung gezogen werden, so mussten hiezu neue Grundlagen geschaffen oder wenigstens eine Abänderung der ursprünglichen vorgenommen werden.

II. Die Vorbereitungen und Ausführung der Aktion am 25. VII. 1934.

A) Die Vorbereitungen.

Anfang Juli 1934 teilte mir Fridolin Glass, Bezirksführer der Heeresangehörigen und später Führer der SS-Standarte 89, mit, dass die Aktion gegen das Bundeskanzleramt in nächster Zeit vorgenommen werde. Der Plan vom Herbst 1933 wäre zwar in einzelnen Stücken fallen gelassen worden, da jetzt in Aussicht genommen worden sei, das Unternehmen mit Hilfe der SS-Standarte 89 unter Mitwirkung der Polizeiexekutive zu vollführen. Die Aktion geschehe im Auftrage des Landesinspektors Habicht und müsse so rasch als möglich durchgeführt werden, bevor noch Bundeskanzler Dr. Dollfuß die beabsichtigte Reise nach Riccione antrete. Er erklärte weiter, dass er beordert sei, mir im Namen Habichts die Weisung zu geben, mit den Vorarbeiten für diese Aktion, soweit es die Teilnahme der Polizeiorgane betreffe, unverweilt zu beginnen. Auf meine Entgegnung, dass ich für den 6. Juli 1934 ins Reich

berufen sei, erwiderte er, dass diese Zusammenkunft, die ich mit dem Gauinspekteur von Wien, Neumann, in Breslau vereinbart hatte, wohl unterbleiben müsse.

Da ich aber von Neumann, der mir als Gauinspektor vorgesetzt war, keine Gegenweisung erhielt, fuhr ich am 5. Juli 1934 nach Breslau und traf dort mit dem Genannten zusammen, worauf Neumann Habicht von meiner Ankunft fernmündlich in Kenntnis setzte. Habicht eilte sofort in Begleitung des SA-Obergruppenführers Reschny nach Breslau, wo beide am 6. Juli 1934, 6 Uhr früh, einlangten. In einem Hotel in der Nähe des Bahnhofes wurde eine dreistündige Besprechung abgehalten. Über Aufforderung Habichts erstattete ich über den Stand der Polizeiexecutive, die für die Aktion gegen das Bundeskanzleramt in Frage käme, einen eingehenden Bericht und gab meiner Meinung dahingehend Ausdruck, dass mit Rücksicht auf die Zersplitterung der nationalsozialistisch eingestellten Teile der Alarmabteilung und im Hinblick darauf, dass viele gesinnungstreue Beamte derzeit auf Urlaub weilten und deshalb nicht herangezogen werden könnten, ein Erfolg der geplanten Aktion in Frage gestellt sei. Zu bemerken ist, dass bei dieser Unterredung nur an eine alleinige Unternehmung der Polizeiexecutive gedacht war. Reschny unterstützte meine Vorbehalte in allen Punkten, sodass von der Durchführung der Aktion einstweilen Abstand genommen wurde, zumal es auch schien, dass Habicht die Überzeugung gewonnen hatte, dass zur gegebenen Zeit eine solche undurchführbar sei. Er verabschiedete sich von mir, ohne dass er neue Weisungen in dieser Richtung erteilt hätte. Er gab mir nur den Auftrag, Vorbereitungen zu treffen, die auf eine gewaltsame Beseitigung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß hinzielen.

Am 18. oder 19. Juli ersuchte mich Glass durch Vermittlung des inzwischen justifizierten SS-Sturmführers Holzweber um eine Aussprache, bei der er mir erklärte, dass er unmittelbar von Habicht komme und mit der Durchführung der Aktion gegen die österr. Bundesregierung unwiderruflich betraut sei. Im Namen Habichts überbrachte er mir die Weisung, die Vorbereitungen hinsichtlich der Aufgaben der Polizeiexecutive sogleich in Angriff zu nehmen, da die Aktion anlässlich des nächsten Ministerrates unternommen werde. Auf meine Erwiderung, dass doch Habicht am 6. Juli 1934 von diesen Plänen Abstand genommen hätte, entgegnete Glass, dass der Landesinspekteur sich neu besonnen und die Weisung zur Durchführung der Aktion nun doch gegeben habe. Auf meinen weiteren Vorhalt, dass die notwendige Rücken- deckung fehle, erklärte er, dass eine solche überflüssig wäre, weil an einen sogenannten „kalten Putsch“ gedacht sei.

Zur Sache führte Glass des näheren aus, dass die Aktion in Wien, welche einen Überfall auf das Bundeskanzleramt, die Ravag, die Telefonüberlandzentrale und die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit einschließe, an sich von der SS-Standarte 89 durchgeführt werde, für die Vorbereitungen im Bundeskanzleramt jedoch, wie Erkundigung des Zeitpunktes des Ministerrates, die Beschaffung der Pläne des Gebäudes, die Erkundigung der militärischen und polizeilichen Bewachung und die Ausmittlung der örtlichen und sonstigen Verhältnisse, sowie für die Sicherung und Tarnung der Aktion hätte ich die erforderliche Anzahl von Kriminalbeamten und Sicherheitswachebeamten in Uniform und mit den Dienstwaffen versehen, bereitzustellen. Zur Unterstützung des gewaltsamen Umsturzes in Wien werden des weiteren auf Grund eines vereinbarten Funkspruches nach Besetzung der Ravag SA-Formationen aus Steiermark mit Gauleiter Frauenfeld und die Legion unter Führung Reschnys konzentrisch gegen die Hauptstadt vormarschieren. Außerdem sei geplant, den Bundespräsidenten Miklas in Kärnten, wo er sich zur Zeit aufhalte, festzunehmen und zur Bestellung der neuen Regierung zu zwingen. Ferner erklärte Glass, (dass) zum Zeitpunkte der Aktion bereits der neue Regierungschef Dr. Rintelen in Wien anwesend sein werde und dass auch der Stabsleiter Dr. Weydenhammer schon in Wien eingetroffen sei, um an den Vorbereitungen mitzuwirken. Er erklärte auch, dass Dr. Rintelen und Polizeidirektor Otto Steinhäusl an der Aktion persönlich mittäten, ersterer durch Übernahme der Regierungs- und zweiter

durch die Übernahme der Polizeigewalt. Auf meine Frage, ob mit Steinhäusl bereits gesprochen (worden) sei, musste dies Glass verneinen, worauf ich mich aus eigenen Stücken bereitfand, ihn hierfür zu gewinnen. Bei der gegenständlichen Unterredung in dessen Privatwohnung versicherte mir Polizeidirektor Steinhäusl, dass er sich unter der Bedingung, dass Rintelen tatsächlich zum Zeitpunkte in Österreich weile und er selbst formell mit einem Ernennungsdekret versehen werde, zur Verfügung stelle. Wie mir noch bekannt wurde, sollte weiter dem Mitglied der illegalen Landesleitung für Österreich, Dr. Wächter, die Aufgabe zufallen, Dr. Rintelen nach Festsetzung der Regierung im Bundeskanzleramte stellig zu machen.

Soweit es die Aufgaben der Polizeiorganisation betraf, waren die Vorbereitungen rechtzeitig und rasch abgeschlossen, da sie ja in ihrer ursprünglichen Fassung noch teilweise vorhanden waren. Durch den dem Bundeskanzleramte zugeteilten Krim.-Beamten Kamba konnte ich ferner auch Briefpapier des Bundeskanzlers, amtliche Drucksorten für Ernennungsdekrete und Stempel besorgen lassen. Die näheren Meldungen über die Lage im Bundeskanzleramte erstattete der genannte Kriminalbeamte über meinen Auftrag der Aktionsleitung persönlich, wozu er an verschiedenen Besprechungen mit Dr. Wächter, Dr. Weydenhammer, Glass und Holzweber teilnahm.

B) Die Durchführung der Aktion.

Für den 24. Juli 1934 war für die Nachmittagsstunden der nächste Ministerrat vorgesehen, weshalb an diesem Tage die Aktion unternommen werden sollte. Als Sammelpunkt der SS-Angehörigen und der teilnehmenden Polizisten war von Glass das Gebäude des militärischen Stadtkommandos im I. Bezirk, Universitätsstraße, ausersehen worden, da dieses Gebäude nach Amtsschluss von der Besatzung fast zur Gänze entblößt ist. Die im Gebäude noch anwesenden Militärbeamten sollten vorerst von der Polizeiexekutive festgenommen werden. Hierauf hätte nach Sammlung der SS-Angehörigen im Hause deren Ausrüstung erfolgen sollen. Die Umgebung des Gebäudes wäre durch Kriminalbeamte gesichert worden, um jede Störung fernzuhalten.

Den Vereinbarungen gemäß ordnete ich für die Nachmittagsstunden des 24. Juli 1934 die Alarmierung der für den Putsch in Betracht gezogenen Beamten der Polizeiorganisation an. Es waren dies ungefähr 25 uniformierte Sicherheitswachebeamte und zehn Krim.-Beamte, die für die Aktion gegen das Bundeskanzleramt, die Ravag, die Überlandszentrale und für die Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit in Aussicht genommen waren, während in der Polizeidirektion ungefähr 20 Kriminalbeamte unter Führung eines leitenden Beamten zum Eingriffe bereitstanden. Durch die Absage des Ministerrates zwei Stunden vor der anberaumten Zeit mussten jedoch sofort Mittel und Wege gefunden werden, das Zusammenströmen der alarmierten Polizisten in der Nähe des Stadtkommandogebäudes ohne Aufsehen zu erregen, zu verhindern. Ich wählte daher eine größere Anzahl von Kriminalbeamten aus, die die herbeieilenden Wachebeamten von der Verschiebung der Aktion in Kenntnis setzen und sie unterrichten sollten, dass sie sich für den nächsten Tag bereitzuhalten hätten. Die Rückgängigmachung der Alarmierung erfolgte auf Grund dieser Vorkehrungen in vollkommen klagloser Weise, die einzelnen Wachebeamten konnten, ohne dass Aufmerksamkeit erregt worden wäre, zurückbeordert werden.

Inzwischen war mir durch die im Bundeskanzleramt Dienst versehenen Kriminalbeamten berichtet worden, dass der Ministerrat für den nächsten Tag, f. d. 25. Juli 1934 um 11 Uhr vormittags, anberaumt worden sei. Mit Rücksicht auf die Verlegung der Ministersitzung auf einen Vormittag konnte das Stadtkommandogebäude als Sammelpunkt nicht mehr in Frage kommen, da es während des Amtsbetriebes voll besetzt ist. In der Nacht vom 24. auf den

25. Juli 1934 wurden dann Besprechungen der Aktionsleitung abgehalten, auf Grund derer die ehemalige Bundesturnhalle im VII. Bezirk, Siebensterngasse, als Sammelplatz ausersehen wurde. Am 25. Juli 1934 um sechs Uhr früh traf ich, der ich bereits von meinen vertrauten Kreisen vor einigen Tagen die Warnung erhalten hatte, dass ich polizeilich beobachtet werde und bei geringstem Verdacht festzunehmen wäre, mit Glass außerhalb Wiens zusammen, wo er mir bekanntgab, dass nunmehr die genannte Turnhalle als Sammelplatz gewählt worden sei und mich ersuchte, die Polizeiorgane dort stellig zu machen. Bei dieser Unterredung wurden auch die näheren Einzelheiten besprochen, wie die gesperrte Turnhalle in Besitz genommen werden könne. Es wurde übereingekommen, dass Kriminalbeamte, die in vorgeschützter amtlicher Eigenschaft eine Haussuchung vortäuschen sollten, im Beisein des Glass knapp vor ihrer Verwendung als Sammelpunkt von der Halle Besitz ergreifen sollten. Außerdem sollte ich Glass die Mitteilung zukommen lassen, ob der Ministerrat bereits zusammengetreten sei und welche Minister anwesend wären.

Nachdem ich um ½ 12 Uhr Glass vom letztgewünschten Umstande unterrichtet hatte – es waren mir laut Bericht Bundeskanzler Dr. Dollfuß und die Minister Fey, Dr. Schuschnigg, Berger-Waldeneck, Neustädter-Stürmer, Stockinger, Dr. Buresch und die Staatssekretäre Zehner, Karwinsky und Ilg als anwesend bezeichnet worden –, erschienen über meine Anordnung einige Minuten vor 12 Uhr die Kriminalbeamten Preissegger und Kaiblinger, von Glass begleitet, beim Hauswart Simon unter der Vorgabe, eine Haussuchung in der Turnhalle vornehmen zu müssen, wurden in die Halle eingelassen und veranlassten Simon, die auf die Siebensterngasse führende Türe zu öffnen. Punkt 12 Uhr trafen die alarmierten Sicherheitswache- und Kriminalbeamten am Sammelplatz ein und nahmen teilweise innerhalb und zum Teil außerhalb zur Sicherung gegen unvermutete Störungen Aufstellung.

Unmittelbar darauf strömten die in der Umgebung bereits wartenden SS-Angehörigen in die Halle hinein, sodass einige Minuten nach 12 Uhr alles am Platze war. Die SS-Angehörigen kleideten sich um und nahmen die Uniformstücke und Waffen (Pistolen) in Empfang. Nach und nach fuhren die Lastautos vor, die vereinbarungsgemäß die Truppe zum Bundeskanzleramt zu bringen hatten. Hierdurch ist einiges Aufsehen unter den Passanten erregt worden, Leute blieben stehen und sahen neugierig den Vorgängen zu, wurden jedoch von den uniformierten Polizisten meiner Organisation zum Weitergehen aufgefordert und weg- gewiesen. Der für den Sprengel zuständige Rayonsposten kam während seiner Dienstreise an der Halle vorbei und erkundigte sich, was da los sei. Er wurde in die Halle gelockt, dort von meinen Leuten festgenommen und entwaffnet.

Ungefähr 200 Schritt von der Halle entfernt hatte ich auf der Straße Aufstellung genommen und ließ mir dorthin laufend über die Ereignisse berichten. Ich selbst konnte bei der Halle nicht anwesend sein, da ich als ehem. Landtagsabgeordneter der NSDAP von Wien bei der gesamten Polizeibeamtenschaft zu bekannt war, sodass durch meine Anwesenheit alsogleich ein Schluss auf eine staatsfeindliche Aktion gezogen hätte werden können. Um ungefähr ¼ 1 Uhr überbrachte mir der Kriminalbeamte Steiner die Meldung, dass der dem Minister Fey zum persönlichen Schutz beigegebene Kriminalbeamte Anton Marek in allernächster Nähe der Turnhalle in verdächtiger Weise gesehen worden sei. Aus der Anwesenheit Mareks war mit Gewissheit zu schließen, dass die Behörde von dem Unternehmen bereits Kenntnis erhalten habe und dieser beordert sei, die weiteren Vorgänge zu beobachten. Da die Gefahr bestand, dass Marek seine Wahrnehmungen sogleich dem Bundeskanzleramt mitteilen werde, gab ich den Auftrag, Marek festzunehmen. Der Genannte, der in einem Möbelgeschäft bei der Abwicklung eines Telefongesprächs, vermutlich mit einer Dienststelle, ermittelt werden konnte, wurde von zwei uniformierten Polizisten als verhaftet erklärt und trotz heftigster Gegenwehr mit gezückter Pistole zur Folgeleistung verhalten in die Halle gebracht. Diese Festnahme sah der auf einer vorüberfahrenden Straßenbahn befindliche Kriminal-

beamte Mayer, zugeteilt dem Polizeikommissariate VII, sprang ab und wollte beiden Wachebeamten begrifflich machen, dass sie mit der Verhaftung Mareks einen Missgriff getan hätten. Mayer wurde gleichfalls festgenommen, in die Halle gebracht und entwaffnet.

Noch vor ½ 1 Uhr waren alle 11 Lastautos bereits zur Stelle und hätte die Fahrt zum Bundeskanzleramt bereits angetreten werden können. Aus ganz unerklärlichen Gründen, die wohl nicht allein in der langsamen Umkleidung der SS-Angehörigen zu suchen sind, verstrich jedoch Minute um Minute. Ich beorderte daher Steiner in die Halle, um zu rascherem Handeln zu drängen. [...] Auf der Straße nahmen die SS-Angehörigen, die sich von wirklichen Soldaten in nichts unterschieden, in militärischer Haltung Aufstellung und bestiegen auf Kommando des als Major verkleideten Führers Hudl bzw. des als Hauptmann verkleideten Holzweber die Autos. Auf jedem Wagen nahm an Seite des Chauffeurs ein uniformierter Polizist Platz, während der letzte Wagen ausschließlich von uniformierten Wachebeamten besetzt war. Die zwei festgehaltenen Kriminalbeamten und der Rayonsposten wurden nicht freigelassen, sondern mit auf das letzte Auto genommen.

Knapp vor der Abfahrt erschien der dem Polizeipräsidium zugeteilte Polizeirat Dr. Penn, von der Dienstbehörde auf Grund einer eingegangenen Meldung hinbeordert, mit einer Anzahl von Kriminalbeamten vor der Halle, um nach der Lage zu sehen. Bevor Dr. Penn mit seinen Leuten jedoch eingreifen konnte, erfolgte die Abfahrt der Autos. Die bei der Turnhalle mitwirkenden Kriminalbeamten entfernten sich ebenfalls rasch und begaben sich auf die ihnen weiter zugewiesenen Plätze. Nur der Kriminalbeamte Preissegger, der als Letzter in der Halle verblieben war, geriet in Gefahr, festgenommen zu werden, versetzte jedoch dem einschreitenden Kriminalbeamten, den er persönlich kannte, einen Stoß und flüchtete.

Die Lastautos nahmen nun, an der Spitze von einem Personenkraftwagen mit Holzweber und Planetta, der später Dr. Dollfuß erschoss, geführt, den Weg zum Bundeskanzleramt und fuhren zum Teil durch dessen offenes Tor ein. Im Hofe fand gerade die Ablöse der Militärwache statt, die sich zu je 16 Mann gegenüberstanden. Die SS-Angehörigen sprangen von den Autos, strömten, soweit sie außerhalb des Gebäudes waren, in den Eingang, entwaffneten die Militärwache und die Dienst versehenden, im Hause befindlichen Polizeibeamten. Sodann wurde binnen kurzem von dem gesamten Gebäude Besitz genommen. Der im Gebäude neben anderen mitwissenden Polizisten anwesende Kamba, der schon, wie kurz erwähnt, bei den Vorbereitungsarbeiten tätigen Anteil nahm, machte zur raschen Abwicklung Holzweber mit der Örtlichkeit und dem Weg zu den Ministerzimmern bekannt. Die drei Regierungsglieder, welche zugegen waren (Dr. Dollfuß, Fey und Karwinsky – die übrigen hatten auf Grund einer persönlichen Warnung des Heimwehrrhauptmannes Mayer etwa eine Viertelstunde vorher (12.40) das Gebäude verlassen – ergriffen die Flucht, um sich in Sicherheit zu bringen. Bei der Verfolgung wurde Bundeskanzler Dr. Dollfuß von Schüssen getroffen, welchen Verwundungen er einige Stunden später erlag. Der übrigen zwei Minister konnte man sich ohne Verletzung bemächtigen. Die im Hause amtierende Beamtschaft, die gleichfalls von Kamba namentlich bezeichnet wurde, wurde im Hofe zusammengeführt und einer besonderen Überwachung unterworfen.

Sogleich nach der Besetzung des Bundeskanzleramtes eilten die zum Schutze des Gebäudes in der Nähe postierten Sicherheitswachebeamten herbei und suchten gleichfalls Eingang in das Gebäude zu gewinnen, um gegen die Eindringlinge einzuschreiten. Sicherheitswache-Revierinsp. Dobler und vier weitere Wachebeamte, die im letzten Auto Platz genommen hatten, drängten aber diese mit vorgehaltener Pistole in den Burghof zurück und entwaffneten sie. Als kurze Zeit später die Ablösetruppe erschien, wurde auch diese von den erwähnten Wachebeamten entwaffnet. Insgesamt waren somit 30 bis 35 Wachebeamte, die im Augenblick der Erstürmung des Bundeskanzleramtes ihrer Amtspflicht gemäß Hilfe bringen

wollten, an einem Eingreifen verhindert und ausgeschaltet worden. Als auch der leitende Wachebeamte, Stabshauptmann Harus, auf dem Platze erschien, wurde er gleichfalls von den Wachebeamten der Polizeiorganisation entwaffnet und jeder Amtshandlung seinerseits entgegengewirkt. Auf die Vorstellung Harus' hin führte Dobler hernach mit der Polizeidirektion ein fernmündliches Gespräch, in dessen Verlauf er wahrnehmen musste, dass die Aktion infolge der unveränderten Haltung des Polizeiapparates als gescheitert anzusehen sei. Er gab den vier mitwirkenden Wachebeamten den Rat, sich zu entfernen und brachte sich selbst in Sicherheit, zumal das Tor des Bundeskanzleramtes von der SS verschlossen worden war. Anschließend sei bemerkt, dass Dobler tags darauf festgenommen wurde, sich während der Vorführung aus dem Fenster der Polizeidirektion stürzte und an den Folgen der Verletzung starb. Durch den Abzug der der Polizeiorganisation zugehörenden Wachebeamten vor dem Gebäude des Bundeskanzleramtes wurde dieses inzwischen von aufgebotenen Heimwehr- und Polizeitruppen vollkommen eingeschlossen. In der Folgezeit fuhr auch ein Panzerwagen vor, der einsatzbereit vor dem Gebäude Aufstellung nahm.

Im Bundeskanzleramt hatte Holzweber eine Unterredung mit Minister Fey, der sich wieder mit dem schwer verwundeten Bundeskanzler Dr. Dollfuß auf dessen Wunsch über die Lage und die zu ziehenden Konsequenzen aussprach. Auf Grund letzterer Unterredung verfasste Fey einen Aufruf an die Bevölkerung, unnötiges Blutvergießen zu vermeiden [...]. Der Kriminalbeamte Kamba übernahm die Mission, diesen Aufruf in die Polizeidirektion zu bringen und dort als Parlamentär, allerdings nicht offenkundig im Einverständnis mit den Putschisten, zu verhandeln. Er sollte auch zugleich das Ultimatum Holzwebers überbringen, dass bei Nichteingehen auf die gestellten Forderungen im Bundeskanzleramt Schluss gemacht werde. Kamba traf im Polizeipräsidium den Polizeipräsidenten Dr. Seydel auf dem Gange zu dem im Heeresministerium stattfindenden Rumpfmministerrat an und wurde von diesem dorthin mitgenommen. Vor dem Ministerrat erstattete Kamba nach Verkündung des Ultimatums Holzwebers einen Überblick über die Verhältnisse im Bundeskanzleramt und stellte hiebei die Lage für die Regierung ungünstiger, als es in Wirklichkeit der Fall war, dar. Er wurde bei dem Vortrag des Aufrufes von Minister Neustädter-Stürmer befragt, ob Fey tatsächlich den Aufruf geschrieben und weiter, ob er dies über Verlangen Dr. Dollfuß' getan hätte. Die Minister selbst machten auf Kamba einen höchst unentschlossenen Eindruck, der erst auf die Nachricht von einer Ansprache Feys vom Balkon des Bundeskanzleramtes an die belagernde staatliche Exekutive wieder zu schwinden begann.

Vom Heeresministerium fuhr Kamba neuerdings in das Polizeipräsidium zurück und erhielt dort den Auftrag, dem Vorstand der Staatspolizei Bericht zu erstatten. Während seines Aufenthaltes in der Polizeidirektion war schon die Übergabe des Bundeskanzleramtes an die staatliche Gewalt (19 Uhr) vollzogen worden, sodass Kamba nun in Gefahr geriet, wegen seiner nunmehr öffentlich werdenden Mitwirkung an der Aktion festgenommen zu werden. Er flüchtete unter einem Vorwand, begab sich noch in die Wohnung des Glass, nahm dort eine Haussuchung vor und vernichtete alles belastende Material.

Als zweiter Schlag zur Eroberung der Macht sollte dem Putschplan gemäß nach Besetzung des Bundeskanzleramtes die Polizeigewalt durch Polizeidirektor Steinhäusl übernommen werden, wozu er mit der von Dr. Rintelen gefertigten Bestellungsurkunde zum Polizeipräsidenten versehen werden sollte. Glass hatte mit mir vereinbart, dass er mir gleich nach Besitznahme des Bundeskanzleramtes die bezüglichen Dokumente – ob mit echter oder nachgemachter Unterschrift Dr. Rintelens versehen, ließ er noch dahingestellt – durch den Kriminalbeamten Kamba in das Café Eiles, in welchem ich mich zu diesem Zwecke aufhalten sollte, überbringen lässt. Nach Verständigung Steinhäusls wäre mir die Aufgabe zugefallen, mit Hilfe einer größeren Anzahl von Kriminalbeamten der Staatspolizei, die bereits im Polizeipräsidium bereitstanden und mein Kommen erwarteten, den amtierenden Polizei-

präsidenten Dr. Seydel, den Vizepräsidenten Dr. Skubl und die übrigen leitenden Beamten der Polizeidirektion festzunehmen und Steinhäusl, der seinerseits wieder Polizeioberkommissär Gotzmann mit dem Generalinspektorat der Wiener Sicherheitswache betrauen sollte, in die Polizeigewalt einzuweisen.

Der Kriminalbeamte Holzer, den ich zur näheren Beobachtung in die Umgebung des Bundeskanzleramtes beordert hatte, meldete mir um 1.05 im genannten Café, dass die Besetzung vollzogen sei. Als aber um 2 Uhr die Papiere noch immer nicht überbracht waren, begab ich mich zu einem Telefonautomaten und rief das Bundeskanzleramt an, erhielt jedoch keine Verbindung, da, wie sich später herausstellte, die Drähte anlässlich der Erstürmung abgeschnitten worden waren. Ich hielt auf meinem Posten zusammen mit einer Anzahl von Kriminalbeamten bis 8 Uhr abends aus und begab mich erst zu diesem Zeitpunkt, als ich schon die Gewissheit hatte, dass die Unternehmung fehlgeschlagen sei, gemeinsam mit dem Kriminalbeamten Steiner in ein Versteck, wo ich durch volle 4 Wochen verblieb, um ein Hilfswerk für die Opfer der Polizeiexekutive in die Wege zu leiten. Erst am 25. August 1934 flüchtete ich in das Reich.

[...]

Die weiteren Pläne der Besetzung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, I., Herrng. 7, und der Überland-Telefonzentrale, I., Schillerplatz, kamen nicht zur Verwirklichung. Ich hatte wohl vereinbarungsgemäß je zwei Sicherheitswachebeamten vor den Eingängen dieser Gebäude hinbestellt, doch unterblieb das Eingreifen seitens der SS-Standarte 89. Die mitwirkenden Wachebeamten der Polizeiorganisation entfernten sich wieder und versehen noch heute bei der Polizeidirektion Dienst, da ihre Teilnahme an der Aktion der österr. Behörde nicht bekanntgeworden ist.

III. Die Schuldfrage.

Das Misslingen der Aktion gegen die österr. Regierung ist nach meinem und meiner Mitarbeiter Dafürhalten auf mehrfache, im folgenden näher ausgeführte Ursachen zurückzuführen. Bei Beschränkung auf rein subjektive Schuldfragen wären vor Eingehen auf die Einzelheiten die Umstände vorwegzunehmen, auf welche eine Einwirkung seitens der führenden Personen der Unternehmung nicht im Bereiche der Möglichkeit lag. Die Verschiebung des Ministerrats vom 24. auf den 25. Juli 1934 ist vor allem ein solcher Grund, der überaus viel zum Fehlschlagen der Aktion beigetragen hat, da er in den Gemütern der Teilnehmer die volle Zuversicht und den Glauben an die Sicherheit des Erfolges gewiss eindämmte. Dem ist es sicherlich zuzuschreiben, dass der Sturm auf die Ravag unter reichlicher Nervosität der SS-Angehörigen vor sich ging; auf dieses Konto wohl ganz allein wäre auch der angebliche Verrat, von dem später die Rede sein soll, zu buchen, den einer der Teilnehmer augenscheinlich in Besorgnis um seine eigene Person geübt haben soll.

Zu den unvorhergesehenen Umständen ist auch der Tod des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß zu rechnen, da dadurch ein wertvolles persönliches Pfand zur Erreichung des Zieles der Regierungsumbildung verlorenging [...].

A) Mängel in der Vorbereitung.

1).

Trotzdem in dem ersten, bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeiteten Umsturzplan, der obendrein noch von der Polizeiexekutive allein hätte ausgeführt werden sollen, zur Sicherung

der Aktion eine Rückendeckung durch Aufstellung und Bewaffnung der SA vorgesehen war, wurde die Unternehmung am 25. Juli 1934 ohne jede Beihilfe anderer Formationen durchgeführt. So war es möglich, dass die in das Bundeskanzleramt eingedrungenen SS-Angehörigen kurze Zeit später von den Heimwehr- und Polizeitruppen völlig eingeschlossen waren und dadurch jede Handlungsfreiheit und Verbindung mit der Außenwelt einbüßten. Es waren nicht nur der Bundeskanzler und die zwei Minister gefangengesetzt worden, sondern mit ihnen, allerdings von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet, auch die ganze eingezogene Truppe der SS-Standarte. Bei einem Angriff der staatlichen Exekutive wäre der Widerstand der SS-Leute wohl nur auf eine verhältnismäßig kurze Zeit beschränkt geblieben, da es der staatlichen Regierungstruppe sicherlich möglich gewesen wäre, durch Anwendung moderner Kampfmittel die Gegenwehr lahmzulegen. Eine Besetzung der Umgebung des Bundeskanzleramtes durch die SA hätte aber auch auf die das Gebäude im Besitz haltenden Truppen eine günstige moralische Wirkung ausgelöst. Von allen Seiten durch starke bewaffnete Kräfte eingeschlossen und von einem Panzerauto bedroht, selbst ohne ausreichende Waffen, konnte an einen aussichtsvollen Widerstand nicht gedacht werden. In der fehlenden Rückendeckung erblicke ich daher zweifellos ein Verschulden und eine grobe Fahrlässigkeit der verantwortlichen Aktionsleiter.

2).

Zum Gelingen einer solchen Aktion, wie sie die Erstürmung des Bundeskanzleramtes darstellte, war es wohl eine unbedingte Voraussetzung, dass auch für den schlimmsten Fall Vorsorge getroffen ist. Die Aktionsleiter hätten damit rechnen müssen, dass der Übernahme der Polizeigewalt nicht ein hundertprozentiger Erfolg zuzumessen ist, zumal ja die leitenden Stellen der Polizeidirektion nur von Vertrauensleuten der Regierung besetzt sind. Weiter hätte ins Auge gefasst werden müssen, dass auch das Bundesheer zum Schutze des Systems hätte eingesetzt werden können, wie es in der Provinz ohnedies der Fall war. Dass einzelne Militärpersonen gleichfalls mitgetan hätten, kann nicht als Rechtfertigungsgrund für eine solche Vernachlässigung ins Treffen geführt werden, da die Disziplin und das Gehorsamkeitsgefühl meist über die Gesinnung obsiegt. Die Aktion zur Gefangensetzung der Regierung wäre daher nicht so sehr auf eine Ausschaltung der unmittelbaren Regierungsgewalt, sondern auf eine Erzwingung der Abdankung abzustellen gewesen, wozu naturgemäß die einander entgegengewirkenden Kräfte sich unter Umständen die Waagschale hätten halten müssen. Die Bewaffnung der SS-Standarte war jedoch äußerst mangelhaft, die einzelnen Leute verfügten überhaupt über kein Gewehr, sondern waren nur mit Pistolen ausgerüstet. Hiezu kam obendrein der unglückliche Umstand, dass das Munitions- und Waffenauto, auf dem sich 10 Maschinengewehre und 11 Maschinenpistolen befunden haben sollen, augenscheinlich durch Versagen des Wagenlenkers überhaupt nicht in das Bundeskanzleramt gelangte. Es liegt daher auf der Hand, dass die Aktionsleitung mit viel zu großem Optimismus auf eine abwartende Haltung der Polizei und des Heeres, wenn nicht gar in erster Hinsicht auf eine sofortige Übernahme durch den ausersehenen Polizeipräsidenten gehofft und deshalb eine wirkliche Kampfhandlung nicht bis zur letzten Konsequenz ins Auge gefasst hat.

Hiezu sei auch bemerkt, dass Holzweber im Bundeskanzleramt in Anwesenheit des Kriminalbeamten Kamba sich geäußert hat, dass ausreichende Waffen zur Verteidigung des Hauses nicht zur Verfügung stünden; dies war auch mit ein Grund, dass er sich mit seinen Leuten gegen Zusage des „freien Geleits“ ergab.

B) Mängel in der Durchführung der Aktion.

1).

Hier glaube ich als Hauptursache in der Aufzeigung dieser Mängel das Fehlen der Aktionsleitung im Bundeskanzleramt an die Spitze stellen zu sollen. Der Führer der SS-Standarte, Fridolin Glass, war wohl in der Turnhalle anwesend, verblieb dort bis zum Abgang der Stoßtruppe, machte jedoch aus ungeklärten Gründen die Fahrt in das Bundeskanzleramt nicht mit. Er traf auch nicht unmittelbar darauf im Bundeskanzleramt ein, zu welcher Zeit noch die Möglichkeit eines ungehinderten Einlasses bestanden hat.

Glass hätte dort, dem Plane gemäß, die politische Führung übernehmen und im Besonderen die Aushändigung der Bestellungsurkunde des neuen Polizeipräsidenten an mich veranlassen sollen. Die bezüglichen Vereinbarungen waren, wie schon erwähnt, zwischen Glass und mir getroffen worden, durch das Fehlen des Genannten im Bundeskanzleramt und das Nicht-eintreten eines anderen an seine Stelle kam die Unternehmung gegen die Polizeidirektion nicht zur Ausführung. Polizeidirektor Steinhäusl, der auf die schriftliche Bescheinigung mit den Agenden eines Polizeipräsidenten bereits wartete, trat daher nicht in Aktion und verharrte in passiver Haltung, bis er schließlich festgenommen wurde. Die Kräfte der Polizeidirektion konnten daher nicht, wie es die wohlbegründete Aussicht gestattete, für die Aktion eingesetzt werden, sondern wurden infolge des Versagens in dieser Richtung mit aller Schärfe gegen die Aktion in Stellung gebracht, was naturgemäß das Scheitern zur Folge haben musste. Wie selbst sein eigener Kamerad das Fehlen des Glass beurteilte, geht aus dem Ausspruch Holzwebers hervor, der vom Krim.-Beamten Kamba gehört wurde und auch in den österreichischen Zeitungen zu lesen war: „Wo ist denn Glass, wo ist er hingekommen, er hat mich im Stich gelassen“.

Glass suchte sich auf meine wegen seiner Abwesenheit im Bundeskanzleramt gestellte Frage, die ich im Beisein meiner Kameraden aus der Polizeiorganisation, der Kriminalbeamten Kamba, Steiner und anderer, in München voriges Jahr an ihn richtete, wie folgt zu rechtfertigen:

„Als die Wagenkolonne von der Bundesturnhalle die Fahrt in das Bundeskanzleramt antreten hatte, stand mir mein zur persönlichen Verfügung beigegebener Privatwagen aus unbekanntem Gründen nicht zur Verfügung. Ich sprang daher auf den letzten Wagen der Wagenkolonne, auf welchem sich hauptsächlich SWB in Uniform befanden, auf. Beim Aufspringen wurde ich jedoch von einem Kriminalbeamten vom Wagen heruntergerissen und für verhaftet erklärt. Ich zog meine Pistole und warf sie dem Kriminalbeamten vor die Füße, worauf ich durch die Turnhalle und dann später über den Hof der Stiftskaserne und schließlich über eine Mauer flüchtete.

Später kaufte ich mir einen Mantel (warum?) und begab mich sodann auf den Platz vor dem Gebäude des Bundeskanzleramtes. Meine Absicht war, zu meinen Leuten in das Gebäude zu gelangen. Ich wurde aber, noch bevor ich meine Absicht verwirklichen konnte, verhaftet und dem Polizeikommissariat zur weiteren Amtshandlung überstellt. Ich befand mich durch 8 Tage in Haft, worauf ich entlassen wurde. Ich besaß um diese Zeit einen falschen Pass auf den Namen Linke, unter welchem Namen ich auch die Haft verbüßte“.

Die anwesenden Kriminalbeamten und ich haben diese Begründung wortlos entgegengenommen, zumal schon diese bei völliger Richtigkeit Anhaltspunkte für eine Beanstandung bieten würde. Es sei aber hier mit aller Offenheit gesagt, dass die Verantwortung des Glass den Tatsachen nicht entspricht. Gegen Glass wurde bei der Bundesturnhalle nie und nimmer von den Kriminalbeamten des Polizeirates Penn – denn nur diese kämen eventuell in Betracht – eine Amtshandlung vorgenommen. Ich will hier im Nachstehenden die einzelnen Personen

selbst zu Worte kommen lassen, die als unverfängliche Zeugen gegen die Aussage des Glass aufzutreten vermögen, da sie mit eigenen Augen alle Vorgänge beobachten konnten.

Der Kriminalbeamte Steiner hat in seiner am 28. 8. 1934 verfassten Niederschrift (über) die Ereignisse des 25. Juli 1934 zur Sache Folgendes angegeben:

„Noch bevor Hudl das Lastauto bestieg, erschien in der Siebensterngasse Dr. Penn vom Kriminalbeamtenreferat mit 8 Staatspolizisten. Ich teilte dies Holzweber mit, der den Befehl zur Abfahrt gab. Dr. Penn befand sich, als ich ihn mit seinen Leuten sah, ungefähr 50 Schritte von der Breitegasse entfernt, in der Siebensterngasse. Glass habe ich von dieser Zeit an nicht mehr gesehen“.

Der Kriminalbeamte Preissegger hat im gleichen Sinne am 19. 9. 1934 Folgendes schriftlich festgehalten:

„Bemerken will ich, dass ich beim Verlassen der Turnhalle in der Siebensterngasse, die um diese Zeit vollkommen leer war, als letzter herausging. Vor der Turnhalle war ebenfalls alles normal, die Wagen waren bereits weggefahren und der die Aktion leitende Pg. Glass wurde von mir dortselbst nicht mehr gesehen. Zurückgeblieben sind lediglich Dr. Penn mit seinen Beamten und Neugierige. Dass Kriminalbeamte der Gruppe des Dr. Penn vor der Turnhalle eine Amtshandlung gegen Glass durchgeführt hätten, habe ich nicht gesehen.“

In noch deutlicherer Weise hat Oberwachmann Bartha die Aussage des Glass hinsichtlich seiner Verhaftung in seinem Protokoll vom 13. September 1934 widerlegt:

„Wie ich schon angegeben (habe), befand ich mich auf dem letzten Auto der Wagenkolonne, und zwar stehend auf dem rückwärtigen Teil. Dass Pg. Glass, den ich persönlich kenne, im letzten Augenblick vor der Abfahrt auf unseren Wagen aufzuspringen versuchte und bei dieser Gelegenheit von Kriminalbeamten der Gruppe Dr. Penn heruntergeholt und verhaftet worden sein soll, ist unrichtig, da ich diesen Vorgang unbedingt hätte bemerken müssen“.

Als Grund der Abwesenheit des Glass glaube ich daher annehmen zu müssen, dass er infolge des Erscheinens des schon erwähnten, dem Bundeskanzleramte zugeteilten Kriminalbeamten Marek, welches ihm anlässlich dessen Festnahme bekannt wurde, und infolge des Dazwischenkommens des Polizeirates Dr. Penn und seiner Kriminalbeamten den Mut nicht mehr aufbrachte, entsprechend der übernommenen Pflicht mitzuwirken.

In ähnlicher abträglicher Weise machte sich das Fehlen Dr. Rintelens und Dr. Wächters im Bundeskanzleramte bemerkbar, sodass nach glänzender Lösung des militärischen Problems der Besetzung des Gebäudes niemand anwesend war, der in politischer Beziehung die Aktion weitergeführt hätte. Zumindestens wäre es bei Anwesenheit Dr. Rintelens oder Dr. Wächters, für deren persönliche Mitwirkung Glass bei den Vorbesprechungen einstand, nicht möglich gewesen, die SS-Truppe bei den Verhandlungen mit den Regierungsmitgliedern so schnöde zu hintergehen.

Dr. Wächter hat mir das Fehlen Dr. Rintelens bei einer Rücksprache am 27. 8. 1934 in München mit den Worten zu erklären versucht, dass der Gesandte nicht zu bewegen war, in das Bundeskanzleramt zu gehen, sondern entgegenhielt, dass „eine so schwerwiegende Sache erst überlegt werden müsse“. Wenn auch die Weigerung Dr. Rintelens noch nicht die Begründung in sich schließt, dass Dr. Wächter nicht selbst erscheinen konnte, so kann ich nicht umhin, meiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, dass eben hier schwere Fehler, sei es in der gesicherten Vorbereitung, sei es im Augenblick der Durchführung unterlaufen sind.

Es muss leider ausgesprochen werden, dass gerade die führenden Köpfe bei der Ausführung des Unternehmens vollkommen versagt haben, wodurch der von den treuen und braven, an unterer Stelle mitwirkenden Kameraden herbeigeführte Teilerfolg nicht nur nicht ausgenützt,

sondern im Gegenteil kampflös aufgegeben wurde. Ich kann auch nicht verschweigen, dass das Versagen dieser Personen in allen Kreisen der sympathisierenden Bevölkerung in Österreich arges Befremden und einmütige Verurteilung gefunden hat.

Wie schon erwähnt, soll die Aktion gegen das Bundeskanzleramt verraten worden sein, sodass der Ministerrat abgebrochen wurde. Die einzelnen Minister verließen daraufhin um 12.40 Uhr das Gebäude, die erst 12.55 Uhr einrückende SS-Standarte konnte daher nur mehr den Bundeskanzler und zwei Minister antreffen und festhalten. Als Verräter wurde mir der Wache-Revierinspektor Dobler bezeichnet, dessen einzelne Aktionshandlungen im Vorstehenden schon näher umrissen sind. Authentische Einzelheiten über das Doppelspiel des Genannten, der einerseits eifrig mitwirkte, andererseits wahrscheinlich zu seiner eigenen Rückendeckung und nur insoweit von dem geplanten Anschlag Mitteilung gemacht haben soll, sind mir nicht in die Hände gelangt. Mir kam nur zu Ohren, dass Dobler die Heimwehr ungefähr 1 ½ Stunden vor dem Überfall von einer bevorstehenden Aktion unterrichtet hätte. Eines kann jedenfalls als feststehend angenommen werden, dass der Genannte nur

Andeutungen über die Unternehmung fallengelassen haben dürfte, da es ansonsten zu einer Besetzung des Regierungsgebäudes wegen der entsprechenden getroffenen Gegenvorkehrungen überhaupt nicht mehr hätte kommen. Dies erhellt ja auch daraus, dass der Kriminalbeamte Marek zur Erkundigung des näheren Sachverhaltes zur Turnhalle entsandt wurde, jedoch infolge seiner Festnahme einen aufklärenden Bericht nicht mehr erstatten konnte.

Bezüglich der Person Doblens, der der Polizeiorganisation angehörte, hatte ich bis zu den Ereignissen des 25. Juli 1934 den denkbar besten Eindruck gewonnen. Er war einer meiner emsigsten Mitarbeiter und wurde daher von mir mit der Sprengelleitung für den XVI. Wiener Gemeindebezirk betraut. Dobler hat sich bei der Anwerbung für die Aktion gegen die österr. Regierung freiwillig zur Verfügung gestellt und niemals zu erkennen gegeben, dass er wegen seiner Gesinnung bzw. Parteitätigkeit eine Einbuße für seine Person befürchtete. Wie ich schon eingangs der Behandlung der Schuldfragen bemerkte, dürfte Dobler zweifellos durch die Verschiebung der Aktion den Erfolg schwanken gesehen und nur aus diesem Grunde den erbärmlichen Entschluss gefasst haben, sich nach beiden Richtungen zu sichern. Wie schon dargelegt, hat er sich durch Selbstmord einer Aburteilung wegen seiner Teilnahme an dem Putsche entzogen.

2).

Als letzter Punkt in der Schuldfrage hinsichtlich der Durchführung der Aktion ist die enorme Zeitvergeudung beim Umkleiden in der Bundesturnhalle aufzuzeigen. Die Polizeiexekutive und die SS-Angehörigen waren bereits einige Minuten nach 12 Uhr vollzählig in der Halle versammelt, wie auch die Militäruniformen um diese Zeit bereits zur Stelle waren. Die Lastautos standen, wie schon angeführt, gleichfalls um etwa ½ 1 Uhr zur Abfahrt bereit. Trotzdem dauerte der Aufenthalt in der Turnhalle 45 Minuten, eine überaus lange Zeitspanne, die sich verhängnisvoll auswirken sollte. Die Ausrüstung der SS-Angehörigen würde übrigens noch mehr Zeit in Anspruch genommen haben, wenn nicht der Kriminalbeamte Steiner mit großer Energie auf ein rascheres Handeln gedrängt hätte. Diesem Versäumnis ist es vor allem zuzuschreiben, dass die Besetzung des Bundeskanzleramtes nicht, wie es vorgesehen war, um ½ 1 Uhr erfolgte und damit in weiterer Folge, dass ein Teil der Minister das Gebäude vorher verlassen konnte.

Da offenbar ein Rechtfertigungsgrund für die Zeitverschleppung nicht gefunden werden kann, so ist dieser Umstand gleichfalls der Aktionsleitung anzulasten. Bei energischer Betreuung

des Umkleidens müsste es ohne weiteres möglich gewesen sein, binnen einer Viertelstunde oder etwas mehr die Ausrüstung (der) ca. 135 Mann zählenden SS-Truppe zu bewerkstelligen. Es ist daher in Anbetracht der späteren Abwesenheit des Glass vielleicht nicht von der Hand zu weisen, dass auch diese Verzögerung in der fehlenden Zuversicht und der mangelnden Willensstärke des auch in dieser Hinsicht verantwortlichen Aktionsleiters ihre innere Begründung hat.

[...]

Die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Ereignisse wurde mir [...] dadurch erleichtert, dass alle einschlägigen Begebenheiten und Geschehnisse bereits im August und September 1934 von mir und den beteiligten Personen meiner Organisation im Reiche schriftlich festgehalten worden sind, sodass meine Denkschrift inhaltlich auf diesen Quellen fußen konnte.

Mit meinen Ausführungen will ich, um es offen zu sagen, aber noch einen Nebenzweck, eine Rechtfertigung der von mir geführten Polizeiorganisation verfolgen, die trotz der großen Opfer [...] in ihrer Leistung und ihren Verdiensten vielfach nicht richtig bewertet bzw. in (den) Schatten gestellt wurde. Obgleich bedeutend geringer an Zahl bei einem Vergleich mit den anderen Teilnehmern an dem Putsche, wird jeder objektive Betrachter feststellen müssen, dass gerade die Beamten der Polizeiorganisation einen Großteil der Voraussetzungen für ein Gelingen der Aktion auf sich genommen und restlos durchgeführt haben. Den Aufgaben der Polizeiexekutive war voller Teilerfolg beschieden, wenn dieser auch nicht ausreichte, das Gesamtbild zugunsten des Staatsreiches zu beeinflussen. Wenn [...] eines der wichtigsten geplanten Unternehmungen, das der Polizeiexekutive in der Besetzung der Polizeidirektion zugewiesen war, hierbei nicht zur Ausführung gekommen ist, so traf in dieser Hinsicht die teilnehmenden Polizeibeamten in keiner Weise eine Verschuldensfrage, da sie einsatzbereit der Befehle harreten.

Ich glaube in diesem Zusammenhange auch erwähnen zu müssen, dass für die mangelhafte Aufstellung des Planes die Polizeiorganisation nicht verantwortlich zeichnet, da ja das ursprüngliche Umsturzprojekt fallengelassen (wurde) und in veränderter Form zur Durchführung kam.

Mir selbst stand eine Einflussnahme auf die näheren Einzelheiten nicht zu, da mir ein tiefgehender Einblick vorher nicht gewährt war und ich nur einen bestimmten Auftrag erhalten hatte, innerhalb eines abgegrenzten Wirkungskreises zur Erreichung des Zieles beizutragen.

Am Schlusse möchte ich noch zur Beleuchtung der großen Opfer, die die Polizeiorganisation bringen musste, die drakonischen Urteile gegen die mitwirkenden Polizeibeamten wiedergeben [...].

Wegen Hochverrat wurden vom Militärgericht rechtskräftig verurteilt:

Ludwig M a i t z e n,

Franz L e e b,

Josef H a c k l und

Erich W o h l r a b

zum Tode durch den Strang. Die Urteile wurden vollstreckt.

Franz T h e i s s e n b e r g e r zum Tode durch den Strang. Der Urteilsspruch wurde im Gnadenwege in lebenslänglichen schweren Kerker umgewandelt.

Johann D o b e k,

Emil S c h r o t t,

Otto G r y l k a,

Josef N i k i s c h und

Franz H ö l z l

zu lebenslänglichem schwerem Kerker;

Franz F r ö h l i c h und

Leopold S t e i n e r

zu 20 Jahren schwerem Kerker;

Franz P a n g e r l

zu 15 Jahren schwerem Kerker;

außerdem wurden

Leo G o t z m a n n, Pol.-Oberkommissär,

zu lebenslänglichem schwerem Kerker,

Josef H e i s c h m a n n, Polizeimajor,

zu 15 Jahren schwerem Kerker,

Dr. Paul H ö n i g l, Pol. Oberkommissär,

zu 12 Jahren schwerem Kerker verurteilt.

Polizeidirektor Otto S t e i n h ä u s l befindet sich seit 25. Juli 1934 in Untersuchungshaft und sieht einem Urteilsspruch erst entgegen.

Neun Angehörige der Polizeiorganisation, die an der Aktion teilgenommen hatten, konnten sich einer Festnahme entziehen und im Reich Zuflucht nehmen.